

Roald Dijkstra/Sanne van Poppel/Daniëlle Slootjes (Hrsgg.): *East and West in the Roman Empire of the Fourth Century. An End to Unity?* Leiden/Boston: Brill 2015 (Radboud Studies in Humanity 5). IX, 183 S., 6 Abb., 3 Karten. € 97.00/\$ 122.00. ISBN: 978-90-04-29192-8.

Das Problem der Einheit des römischen Reiches und die Frage nach den Merkmalen für das Auseinanderdriften des römischen Westens und des römischen Ostens in der Spätantike sind seit geraumer Zeit Themen der alttumswissenschaftlichen Forschung.<sup>1</sup> Angesichts der Bemühungen um methodische Verfeinerung mittels moderner Ansätze hat sich das Untersuchungsspektrum bei diesem Gegenstand weiter ausdifferenziert. Dafür legen zwei neue Sammelbände Zeugnis ab: Während ein Tagungsband des Tübinger Promotionsverbundes „Osten und Westen 400–600“ die Auseinanderentwicklungstendenzen im römischen Reich anhand des Identitätsmerkmals der *παιδεία*, der Außenperspektive auf beide Teile des Reiches, der Kommunikation des hohen Klerus untereinander und der Thematik von Krieg und Konflikt für das fünfte und sechste Jahrhundert an geeigneten Beispielen untersucht<sup>2</sup>, geht es in dem hier zu besprechenden Sammelband, der von drei Nimweger Althistorikern herausgegeben wurde, um vergleichbare Fragen für das vorausgehende, das vierte Jahrhundert, „when the internal cohesion of the empire faced serious challenges“ (S. 1). Hier werden bestimmte geopolitische Entwicklungen dieser Zeit nachgezeichnet, die für die Frage nach der Reichseinheit signifikant sind, sowie mit Hilfe einiger Fallstudien aus unterschiedlichen Blickwinkeln der Sachstand zum Einheitsgedanken in diesem Zeitraum erfaßt.

Im ersten Teil wird anhand von fünf Aufsätzen das Konzept der Einheit des römischen Reiches den geopolitischen Auseinanderentwicklungstendenzen gegenübergestellt. Den Anfang macht Hervé Inglebert mit Überlegungen zu

<sup>1</sup> Die folgenden beiden Monographien beispielsweise markieren wesentliche Arbeitsfelder auf diesem Gebiet: W. Niven Bayless: *The Political Unity of the Roman Empire during the Disintegration of the West, A. D. 395–457*. Diss. Brown University, Providence 1972; A. Pabst: *Divisio regni. Der Zerfall des Imperium Romanum in der Sicht der Zeitgenossen*. Bonn 1986 (Habelts Dissertationsdrucke 23).

<sup>2</sup> Vgl. C. Föllmer/F. Schulz (Hrsgg.): *Osten und Westen 400–600 n. Chr. Kommunikation, Kooperation und Konflikt*. Stuttgart 2016 (Roma aeterna 4); dazu die Rezension von U. Lambrecht, [Plekos 18, 2016, 47–50](#).

„Les discours de l'unité romaine au quatrième siècle“, welche die unterschiedlichen Gedanken, die in den verschiedenen Beiträgen konkretisiert werden, unter eine gemeinsame Leitlinie bringen. Um den Stellenwert dieser ja keineswegs aus dem Nichts auftauchenden Diskurse im vierten Jahrhundert näher bestimmen zu können, bezieht er die vorausgehende Prinzipatszeit ein. Auf diese Weise will er aus den kaum so prägnant, wie sie im Französischen erscheinen, ins Deutsche zu übertragenden Begriffen „unicité“ (der Vorstellung von der Unteilbarkeit des römischen Reiches), „unité“ (der konkreten Einheit in Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Recht, Kirche) und „unification“ (einer Bezeichnung, die Inglebert auf die Mentalitätsebene bezieht) sowie ihren inneren Beziehungen zueinander in den Diskursen Elemente einer Entwicklung namhaft machen, die diese Herausforderungen für den römischen Einheitsgedanken näher festhalten.

Dieser Absicht entspricht die Aufteilung des Gedankenganges in die Darstellung von Entwicklungen der Zeit des dritten und vierten Jahrhunderts sowie anschließend von Diskursen, die den Einheitsgedanken beschwören. Unter dem ersten Aspekt wird an signifikanten Quellenstellen das Verhältnis des einheitlichen römischen Reiches zu seinen unterschiedlichen Teilen erfaßt, etwa angesichts der territorialen Aufteilung des *imperium Romanum* in verschiedene Kompetenzbereiche durch mehrere vorhandene Kaiser und der Folgen dieser Aufteilung für die politisch-militärische und vor allem verwaltungstechnische Praxis im Laufe der Zeit. Inglebert schließt diesen Gesichtspunkt mit Faktoren der Vereinheitlichung ab, die den Aufteilungstendenzen entgegenzusteuern scheinen, wie der Ausweitung des Bürgerrechts, der Abschaffung von Privilegien für Italien oder der reichsweiten Verwaltungsvereinheitlichung in diokletianisch-konstantinischer Zeit. Den zweiten Aspekt, die einheitsbezogenen Diskurse, bezieht Inglebert auf drei bezeichnende Themen: erstens den – gerade in Zeiten der Zwietracht beschworenen – *concordia*-Gedanken, wie er beispielsweise von der Tetrarchie vielsagend in den Vordergrund gerückt wurde, zweitens die christlich-kirchliche, mit dem römischen Reich eng verbundene Einheitsidee, wie sie im Einsatz gegen die als Abspaltungen empfundenen und definierten christlichen Sondermeinungen zum Ausdruck kam, und drittens den Begriff der *Romania*, der dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohner des römischen Reiches gegenüber den Bedrohungen von außen dienlich war. Dabei macht er erst die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts als eine Zeit aus, die deutliche Risse im Einheitsgedanken erkennen ließ; diese werden an der

Einrichtung eigener miaphysitischer Kirchenstrukturen ebenso deutlich wie an der geographischen Eingrenzung der *Romania* auf den byzantinischen Osten.

Zu den allgemeinen und in weitem Überblick Fragen nach der Einheit des römischen Reiches behandelnden Beiträgen gehört auch David Potters Aufsatz „Measuring the Power of the Roman Empire“.<sup>3</sup> Hier geht der Autor der Frage nach, wie man in Prinzipat und Spätantike die Macht des römischen Reiches und deren Nachlassen (er)messen könne. Traditionell werde in Rom staatliche Macht über die Verfügbarkeit von Einkünften und Arbeitskräften gemessen, die im frühen Prinzipat an natürliche Grenzen gelangt sei und deren ausschlaggebende Bedeutung durch die Einbeziehung moralischer Faktoren zugleich fragwürdig erscheine. Immerhin habe man in den ersten beiden Jahrhunderten des Prinzipats ein gewisses Gleichgewicht halten können, bis sich zur Zeit der Severer die Prioritäten für Geldausgaben zum Nachteil öffentlicher Bauprojekte veränderten und man den Silbergehalt der Münzen verringerte. Des weiteren mißt Potter ein an frühneuzeitlichen Staaten erarbeitetes Modell, „the notion of imperial overreach“ (S. 34), an dem langsamen Niedergang der Macht des römischen Reiches und illustriert diesen Aspekt an der Bevorzugung eines differenzierten Systems indirekter Machtausübung mittels Kontrolle der Grenzgebiete durch Rom anstelle offener Annexionspolitik. Potter relativiert zwar unter Verweis auf Aspekte der Transformation des römischen Reiches die an Edward Gibbon gemahrende Dekadenzhypothese, doch ohne sie wirklich zu negieren. Dies wird deutlich, wenn er daran erinnert: „The problem was not the sufficiency of the totality of the empire’s resources, but rather of resource allocation“ (S. 39), und diese Tatsache zugleich an Beispielen illustriert, an denen er die Schwächung der Macht des römischen Reiches aufzeigt. Eine prominente Rolle unter den Gründen für den Rückgang der Macht des Reiches weist Potter der faktischen Reichsteilung unter die Söhne Konstantins im Jahre 337 zu, „which was never really reversed“ (S. 44).

Vornehmlich mentalitätsbezogene Aspekte sind es, die Giusto Traina in seinem Beitrag „Mapping the New Empire. A Geographical Look at the Fourth Century“ *Revue* passieren läßt, um auf bestimmte Eigenheiten des spät-römischen Reiches und deren geographische Fundierung aufmerksam zu

<sup>3</sup> Die Inhalte spiegeln Aspekte wider, denen D. Potter: *The Roman Empire at Bay*. A. D. 180–395. London/New York 2004, 2. Aufl. 2014 große Bedeutung zuschreibt.

machen.<sup>4</sup> Dabei stellt er ein Bewußtsein für die Unterschiedlichkeit der Regionen des Reiches ebenso heraus wie die stillschweigende Gleichsetzung des römischen Reiches mit dem *orbis terrarum*, auch wenn mehrere Kaiser gleichzeitig an der Herrschaft beteiligt sein mochten. Sodann richtet er den Blick auf die Veränderungen, denen dieses überkommene römische Weltbild durch die vom Pilgerwesen angestoßene, speziell christlich konnotierte Geographie ausgesetzt wurde. Bestimmte christliche Metropolen, insbesondere Jerusalem, rückten so in den Mittelpunkt des Interesses. Alles in allem beläßt es Traina bei einer knappen Skizze, die er mit den recht allgemein bleibenden Worten resümiert: „[...] the recovery of the Empire after the Tetrarchy favoured the development of new geographies and cosmographies, more or less expressed by their authors' minds“ (S. 58). Zugleich erinnert er daran, daß anstelle des *imperium sine fine* die reale Begrenzung der römischen Welt eine Erfahrung war, deren bedrohliche Dimensionen sich an den militärischen Erfordernissen zeigten, mit denen das römische Reich im vierten Jahrhundert konfrontiert wurde.

Die beiden letzten Beiträge des ersten Teils markieren in gewisser Weise bereits den Übergang von der Betrachtung geopolitischer Entwicklungen auf die Fallstudien zur Frage nach der Einheit des römischen Reiches im vierten Jahrhundert; sie illustrieren nämlich allgemeine politische Tendenzen anhand spezieller Beispiele. So untersucht der Patristiker Josef Rist mit seinem Aufsatz über „Die Synode von Serdika 343. Das Scheitern eines ökumenischen Konzils und seine Folgen für die Einheit der Reichskirche“ eines der von Inglebert zu Anfang hervorgehobenen und als wesentlich herausgestellten Zeichen der Einheit: die christliche Kirche unter dem ungünstigen Stern prekärer politischer Rahmenbedingungen in einer bestimmten Zeitspanne und die Entwicklung, die sie daraufhin nahm.<sup>5</sup> Auf der Grundlage

<sup>4</sup> Den methodischen Ansatz, Beobachtungen zur römischen Welt in der Spätantike auf dem Weg über die Geographie zu spezifizieren, verfolgt Traina auch in anderen Publikationen: Vgl. G. Traina: 428 AD. An Ordinary Year at the End of the Roman Empire. Princeton/Oxford 2009; ders.: Mapping the World under Theodosius II. In: Ch. Kelly (Hrsg.): Theodosius II. Rethinking the Roman Empire in Late Antiquity. Cambridge/New York 2013, 155–171.

<sup>5</sup> Die wichtigste Literaturgrundlage für Rist stellen J. Ulrich: Die Anfänge der abendländischen Rezeption des Nizänums. Berlin/New York 1994 (Patristische Texte und Studien 39) sowie K. M. Girardet: Kaisergericht und Bischofsgericht. Studien zu den Anfängen des Donatistenstreites (313–315) und zum Prozeß des Athanasius von Alexandrien (328–346). Bonn 1975 (Antiquitas I 21) dar.

eines Urteils über die konstantinische Religionspolitik, für die Klaus M. Girardets detaillierte Forschungen an Quellen und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen den wissenschaftlichen Rahmen bieten<sup>6</sup>, skizziert Rist die Ausgangslage für das Konzil von Serdica, die von unterschiedlichen kirchenpolitischen Vorstellungen der Konstantin-Söhne Constantius II. und Constans und damit der von ihnen repräsentierten Reichsteile bestimmt wurde.

Die kaiserlichen Brüder favorisierten vor dem Hintergrund ebenso theologischer Urteilsbildung wie politischer Einschätzungen einander widersprechende Wege zur Förderung kirchlicher Einheit. Dabei spielten die kirchenpolitischen Streitigkeiten um Bischof Athanasius von Alexandrien eine ebenso große Rolle wie die antieusebianische Theologie des Marcellus von Ancyra, Problemfälle, in denen sich Westen und Osten des römischen Reiches mit den Entscheidungen der Synoden in Rom und in Antiochia von 341 gegenüberstanden. Der Versuch, eine für das Gesamtreich gültige Lösung dieser Probleme durch ein Reichskonzil herbeizuführen, kam besonders dem Interesse des Constans entgegen<sup>7</sup>, „Einfluss auf das östliche Reichsgebiet zu gewinnen“ (S. 70). Die Ursachen für die Spaltung in zwei Teilsynoden und die Ergebnislosigkeit der ursprünglich als Reichskonzil geplanten Kirchenversammlung sieht Rist primär in der Aufteilung des römischen Reiches in Amtsbereiche zweier Brüder im konkurrierenden Einsatz für „die Dominanz im Gesamtreich“ und in den damit verbundenen Auswirkungen auf die Reichskirche, durch die „die Machtfrage [...] in eine Glaubensfrage“ (S. 76) transformiert wurde. Letztlich verhinderten so die politischen Verhältnisse eine theologische Konsensfindung. Der fragile Zustand der politischen Einheit des Reiches dieser Zeit spiegelte sich also in den kirchlichen Verhältnissen.

An einem anderen Beispiel geht Jan Willem Drijvers signifikanten Anzeichen für die Belastung des Gedankens der Reichseinheit nach und untersucht „The *divisio regni* of 364. The End of Unity?“ Die Aufteilung der Verantwortung für das römische Reich unter die Brüder Valentinian I. und Valens rückt gegenüber dem kirchlich-religiösen Aspekt politisch-administrative Gesichtspunkte in den Vordergrund. Zugleich relativiert Drijvers

<sup>6</sup> Vgl. vor allem K. M. Girardet: *Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen*. Berlin/New York 2010 (Millennium-Studien 27).

<sup>7</sup> Rist 69 schreibt dieses Interesse – offenkundig versehentlich, wie auch aus den Belegen S. 70 Anm. 28 hervorgeht – dem Constantius zu.

den Stellenwert der Reichsteilung nach dem Tod des Theodosius im Jahre 395: Für ihn ist dieses Datum eine von der Forschung retrospektiv gesetzte Zäsur und von den Zeitgenossen keineswegs als Reichsteilung, vielmehr „as the splitting up of administrative and military responsibilities between two emperors (Honorius and Arcadius) in an attempt to preserve the empire as a unified state“ (S. 85) aufgefaßt worden.<sup>8</sup> Damit diene diese ‚Teilung‘, so argumentiert er letztlich, demselben Zweck wie ihr weit weniger beachteter Vorläufer von 364, welcher als „a momentous decision“ (S. 89) das Muster für die Reichsteilung gut drei Jahrzehnte später abgab.<sup>9</sup> Die Quellen, Ammianus Marcellinus und Zosimus, machten bemerkenswert wenig Aufhebens um diesen Vorgang der Aufgabenteilung, der ihnen seit der diokletianischen Dyarchie wohlbekannt sein mußte. Dennoch sei die Teilung von 364 „an important moment in the history of Rome which brought closer the growing apart of the two halves of the empire and the final division between an eastern Greek Roman Empire and a western Latin Roman Empire“ (S. 90). Des weiteren gelten Drijvers’ Überlegungen dem Verhältnis zwischen Valentinian und Valens, das de facto von den Beziehungen eines Augustus zu seinem Caesar bestimmt war.<sup>10</sup> Als Grund Valentinians für die Wahl des Westens als des von ihm selbst verwalteten Reichsteils gibt der Autor eine mögliche Fehleinschätzung der Gefahrenlage durch den senior Augustus an (vgl. S. 90f.). Vielleicht, so könnte man ergänzen, spielte aber im Jahre 364 auch noch das Bewußtsein im Selbstverständnis des römischen Herrschers eine Rolle, daß Rom und Italien den Ausgangs- und Mittelpunkt des römischen Reiches bildeten. Drijvers unterstreicht, daß die sogenannten Reichsteilungen der Absicht dienten, das Reich geeint zu erhalten, von der Forschung aber aus der Retrospektive mit dem Zerfall des Reiches in Verbindung gebracht wurden, eine Sichtweise, die den Zeitgenossen fernlag. Insofern sind die Fragezeichen im Untertitel des Sammelbandes und des Beitrags von Drijvers nur allzu berechtigt. Drijvers’ Aufsatz schließt damit einen Gedankengang ab, der mit den Überlegungen Ingleberts seinen Ausgang

<sup>8</sup> Drijvers 85f. Anm. 14 beruft sich für diese Einschätzung vor allem auf F. Millar: *A Greek Roman Empire. Power and Belief under Theodosius II (408–450)*. Berkeley/Calif. u. a. 2006 (Sather Classical Lectures 64), 3.

<sup>9</sup> Vgl. auch die Einschätzung des Vorgangs von 364 als „the first ‚wirkliche Reichsteilung““ (Drijvers 88 mit Anm. 31) unter Berufung auf Pabst (wie Anm. 1) 82.

<sup>10</sup> Vgl. Drijvers 92 unter Bezugnahme auf Pabst (wie Anm.1) 86 und Anm. 26,4,3; 26,5,1.4; 27,4,1.

nahm und den fünf Einzelhemen des ersten Teils eine überzeugende Geschlossenheit verleiht.

Die anschließenden vier Fallstudien erhärten letztlich den Einheitsgedanken gegenüber der Zerfallshypothese und dem Dekadenzdiskurs, ohne die Auseinanderentwicklung zwischen Westen und Osten des römischen Reiches zu negieren, stehen also, wie die Beiträge des ersten Teils, im Dienste einer auf Differenzierung bedachten Sichtweise. Den Anfang macht Gitte Lønstrup Dal Santo mit „*Concordia Apostolorum – Concordia Augustorum. Building a Corporate Image for the Theodosian Dynasty*“.<sup>11</sup> Sie bietet interessante Überlegungen zur Übertragung der Verehrung der Apostel Petrus und Paulus von Rom nach Konstantinopel. Prokop macht die Gründung einer Petrus und Paulus geweihten Kirche in Konstantinopel zu einem Verdienst Kaiser Justinians in den 550er Jahren, ohne Vorläufer zu erwähnen.<sup>12</sup> Lønstrup Dal Santo will den Petrus-und-Paulus-Kult in Konstantinopel dagegen auf dessen Ursprünge seit dem späten vierten Jahrhundert zurückführen. Diese sieht sie im wesentlichen in Repräsentationsabsichten der theodosianischen Dynastie begründet, die auf dem Weg über diesen Kult zugleich die gemeinsamen Bemühungen beider Zweige der Familie um ein in politischer und religiöser Eintracht verbundenes römisches Reich habe herausstellen wollen. Für Idee und Erfolg einer solchen Initiative erachtet sie den vorausgegangenen Einsatz des römischen Bischofs Damasus (366–384) im Interesse der Popularisierung der beiden ‚römischen‘ Apostel mit Hilfe des *concordia*-Gedankens als ausschlaggebend.<sup>13</sup> Dabei biete es sich an, in der *concordia*

<sup>11</sup> Den Begriff „corporate image“ übernimmt die Autorin von R. M. Errington: *Roman Imperial Policy from Julian to Theodosius*. Chapel Hill 2006, 166.

<sup>12</sup> Vgl. Prok. aed. 1,4,1: *πρῶτα μὲν Πέτρῳ καὶ Παύλῳ νεὼν οὐ πρότερον ὄντα ἐν Βυζαντίῳ ἐδείματο.*

<sup>13</sup> Dies in Anlehnung an Ch. Pietri: *Concordia apostolorum et renovatio urbis. Culte des martyrs et propagande pontificale*. In: *MEFRA* 73, 1961, 275–322, der mit den Epigrammen auf die römischen Märtyrer Damasus die Entwicklung der christlichen Romidee auf den Weg bringen sieht. Unberücksichtigt bleiben bei Lønstrup Dal Santo die bedenkenswerten Ausführungen von St. Diefenbach: *Römische Erinnerungsräume. Heiligenmemoria und kollektive Identitäten im Rom des 3. bis 5. Jahrhunderts n. Chr.* Berlin/New York 2007 (Millennium-Studien 11), 289–324; vgl. zu diesem Buch die Rezension von U. Lambrecht, *ZAC* 12, 2008, 562–578, hier vor allem 571f. Diefenbach sieht in der Vereinnahmung der Märtyrer, gerade auch des Petrus und des Paulus, als *cives Romani* durch Damasus einen Rückgriff des Bischofs auf die politische Tradition der Stadt Rom und stellt eine Verbindung mit dem Primatsanspruch der römischen Kirche her.

*apostolorum* die Eintracht des Kaiserkollegiums und damit der West- und der Osthälfte des römischen Reiches präfiguriert zu sehen.

Einen Aspekt aber berücksichtigt Lønstrup Dal Santo bei diesem Gedanken nicht: die naheliegende Schlußfolgerung nämlich, daß der Export des Petrus- und Paulus-Kults von Rom nach Konstantinopel den römischen Anspruch auf den Vorrang vor der *νέα Ῥώμη* zu unterstreichen vermochte, gerade wenn man an die Bedeutung dieser beiden Apostel für die Primatsvorstellungen der Kirche von Rom denkt. Nur wenn die Herkunft der Reliquien außer acht bleibt, könnte man in der Verehrung der Apostel in Konstantinopel auch eine gesamtreichsbezogene Versöhnungsgeste einträchtigen Einheitsdenkens sehen, möglicherweise mit dem Nebeneffekt des Eindrucks augenscheinlicher Gleichrangigkeit der beiden kirchlichen und politischen Metropolen. So trägt Lønstrup Dal Santo die Initiativen von Mitgliedern des theodosianischen Hauses namentlich in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts zusammen, die dazu angetan sind, die These zu erhärten: „Patronage of Sts. Peter and Paul seems to have become a *Leitmotif* of the Theodosian dynasty“ (S. 106). Die Förderung dieses Kultes verdanke ihre auf den Osten ausstrahlende Wirkung insbesondere der erneuerten Verbindung der beiden Zweige des theodosianischen Hauses durch die Heirat Valentinians III. und Licinia Eudoxias, der Tochter Theodosius' II. Daher führt Lønstrup Dal Santo die Gründung der in der Regierungszeit Kaiser Zenons (474–491) niedergebrannten und zuvor in den Jahren zwischen 425 und 472, wie sie annimmt, den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kirche in Konstantinopel auf die Initiative eines Mitglieds der theodosianischen Dynastie zurück.<sup>14</sup> Lønstrup Dal Santo gibt allerdings zu, daß die Präsentation von Einheit und Eintracht zwischen Osten und Westen unter christlichem Vorzeichen und innerhalb der theodosianischen Dynastie am besten in die 430er Jahre paßt. Zum Schluß verklammert sie ihre auf der Gründung einer den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kirche in Konstantinopel

<sup>14</sup> Vgl. Lønstrup Dal Santo 110f. Allerdings dürfte sie es schwer haben, für die Jahre nach Marcians Tod 457 einen geeigneten Kaiser zu finden, der der theodosianischen Dynastie wirklich verwandtschaftlich verbunden war und im Osten residierte, so daß dieser die hiesige Petrus- und Paulus-Rezeption zu unterstützen vermochte. Die Inanspruchnahme des Anthemius (durch die Ehe mit Marcia Euphemia der Schwiegersohn Marcians) als Vertreter des theodosianischen Hauses und damit denkbarer Initiator für diese Kirche (vgl. S. 111 Anm. 34) überzeugt nicht wirklich; er wurde von Kaiser Leo, dem Nachfolger Marcians, als potentieller Konkurrent 467 in den Westen geschickt und in Rom zum Kaiser erhoben.



beruhende These der Dokumentation politischer, religiöser und kultureller Einheit des römischen Reichs durch einen Vertreter der theodosianische Dynastie mit den von Inglebert zur Einführung in den Sammelband dargelegten Vorstellungen von „unité“, „unicité“ und „unification“. Der Einheitsgedanke habe nach der Beendigung des Akakianischen Schismas erneut an Bedeutung gewonnen, so daß Justinian den Petrus-und-Paulus-Kult in Konstantinopel wiederbelebt, aber eben nicht neubegründet habe. Allenfalls Lønstrups Ausgangspunkt, das – späte – vierte Jahrhundert, entspricht dem zeitlichen Horizont des Sammelbandes; mit ihrem eindeutigen Schwerpunkt auf dem fünften Jahrhundert entfernt sie sich von dem chronologischen Rahmen dieses Bandes.

Sodann widmet Sofie Remijsen ihre Überlegungen dem Einheitsgedanken in Sport und Spiel („Looking at Athletics in the Fourth Century. The Unification of the Spectacle Landscape in East and West“).<sup>15</sup> Zunächst stellt sie die Ausgangslage im Westen und im Osten des römischen Reiches dar. Während in der Osthälfte unter griechischem Einfluß die Agonistik unter freien Bürgern in hohem Ansehen stand, wurden die westlichen, genuin römisch geprägten *ludi* und *munera* nicht von wirklich angesehenen Bürgern betrieben. Ein gemeinsames Kennzeichen beider Arten von Spielen war jedoch ihre Rolle in der politischen Kultur des römischen Reiches: „they offered the ruling classes the opportunity to make a positive connection with the crowd“ (S. 121) und stärkten zugleich das Band mit dem Kaiser. So leisteten sie in der Zeit des Prinzipats ihren Beitrag zur politischen Einheit des *imperium Romanum*. Remijsen exemplifiziert dies an der Agonistik und dem römisch geprägten Spielewesen im dritten Jahrhundert. Vor diesem Hintergrund erläutert sie die diesbezüglichen Veränderungen, die im vierten Jahrhundert eintraten: Die als *Movens* für das aktive Interesse an der Agonistik bedeutende *Ephebie* verschwand, und, wichtiger noch, mit der Verschiebung des Interesses von der herkömmlichen Agonistik auf *spectacula* kam es zu Veränderungen im moralischen Diskurs, der die Athleten ebenso betraf wie die Zuschauer. Das sinkende Ansehen der Athleten begünstigte die Organisation von Spielen nach dem römischen Modell, ohne daß damit die Identität der Bevölkerung des Ostens einen Romanisierungsschub erfahren mußte. Vielmehr erklärt Remijsen diesen Trend mit unbeabsichtigten, kontingenten

<sup>15</sup> Den Ausgangspunkt für diesen Beitrag bildet die umfassende Untersuchung von S. Remijsen: *The End of Greek Athletics in Late Antiquity*. Cambridge 2015; vgl. die Rezension von U. Lambrecht, *H-Soz-u-Kult*, 23. 5. 2016.

Folgen der neuen politischen, zentralistischen Denken begünstigenden Strukturen des vierten Jahrhunderts, die einen wesentlichen Faktor für die Einheit des römischen Reiches dieser Zeit darstellten. Sie nennt das Ergebnis „Romanization ‚by default‘: the Greek competitions declined by themselves and the Roman games just happened to be an available alternative“ (S. 143).

Ein weiteres signifikantes Thema, an dem die Frage nach der Einheit zwischen Osten und Westen des römischen Reiches illustriert werden kann, stellt die Gestalt des Eunuchen dar, der Shaun Tougher seinen Beitrag „Eunuchs in the East, Men in the West? Dis/unity, Gender and Orientalism in the Fourth Century“ widmet.<sup>16</sup> Zum Ausgang seiner Überlegungen nimmt er die gezielte Diffamierung des am Hof des Arcadius tätigen mächtigen Eunuchen Eutropius durch Claudian. Mit seiner Invektive stellte Claudian auf dem Weg über den Orientalismuskurs den Gegensatz zwischen dem aufrechten römischen Westen und dem verderblichen Einflüssen unterliegenden Osten heraus, um die auf einer beabsichtigten Vereinnahmung der Osthälfte des römischen Reiches durch Stilicho beruhenden Einigungsbestrebungen propagandistisch zu unterstützen. Tougher führt diesen Orientalismuskurs auf dessen Ursprünge in der späten römischen Republik, etwa den Umgang Octavians mit Marcus Antonius und Kleopatra VII., zurück. So entsprang die diskursive Konstruktion eines Gegensatzes zwischen Westen und Osten in der Verwendung von Eunuchen am Hof bei Claudian aktuellen politischen Bedürfnissen, die sich aus den Ambitionen Stilichos ergaben, stimmte aber keineswegs mit der in beiden Reichshälften geübten Praxis überein: Hofeunuchen gab es genauso im Westen wie im Osten. Daß sich der gegen den Eunuchen gerichtete Diskurs auch vom Osten aus in Richtung Westen wenden konnte, läßt sich am Beispiel des als Feldherrn im Westen hochangesehenen Narses zeigen, der 568 durch Kaiser Justin II. von seinem Posten in Italien abgelöst wurde. Tougher sieht daher in der Verwendung und gegebenenfalls Diffamierung von Eunuchen keineswegs ein Unterscheidungsmerkmal zwischen dem Osten und dem Westen des römischen Reiches, im Gegenteil: „the eunuch was a consistent and

<sup>16</sup> Hierfür bezieht er sich unter anderem auf K. Hopkins: Eunuchs in Politics in the Later Roman Empire. In: PCPhS 189, 1963, 62–80; P. Guyot: Eunuchen als Sklaven und Freigelassene in der griechisch-römischen Antike. Stuttgart 1980 (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik 14); S. Tougher: The Eunuch in Byzantine History and Society. London/New York 2008.

persistent aspect of both parts of the Roman Empire in Late Antiquity, a symbol not of division but of unity as a defining feature of Roman culture“ (S. 161).

Mit dem Phänomen der einheitsstiftenden Romidee beschäftigt sich, den Sammelband abschließend, der Philologe Christian Gnilka in seinen Ausführungen zu „Kaiser, Rom und Reich bei Prudentius“. In diesem Beitrag sind die jahrzehntelangen Forschungen des Autors zu diesem christlichen Dichter konzentriert.<sup>17</sup> Demzufolge entwarf Prudentius mit seinen *libri contra Symmachum* in den Jahren 395–402 das „Idealbild“ (S. 177) eines unter dem Einfluß des Theodosius endgültig zum Christentum übergegangenen Rom, das er als „große, epochale Peripetie“ (S. 167) stilisierte, um alle diejenigen von dem damit verbundenen Rettungsgedanken zu überzeugen, die diese Wende nicht mitgetragen hatten. Damit scheinen die Umrisse einer christlichen Romidee auf, die nur einheitsbezogen, ja allumfassend sein kann, zugleich aber historisches Denken zugunsten theologischer Dimensionen hinter sich läßt. Die genuin politischen Begriffe *concordia* und *pax* gewinnen mit der Christianisierung so die Konnotation einer religiösen Verheißung für den Fall der „innere[n] und äußere[n] Einheit der Oikumene“ (S. 177). Und so diene die römische Idee der Herrschaft über den *orbis terrarum* als Ausgangspunkt für die Überschreitung der Dimension des Zeitlichen und „die Überzeugung, daß die Einheit stiftende Kraft nicht allein aus der Politik gewonnen werden kann“ (S. 178). Dieses Schlußwort entläßt den Leser in eine Gedankenwelt, die die von Inglebert zu Beginn genannten politischen und kulturellen Einheitsaspekte zugleich unterstreicht wie auch transzendiert. Insofern dienen Gnilkas Überlegungen zu Prudentius als eine passende Abrundung der in diesem Sammelband dargelegten Gedanken.

Infolge der notwendigen Einbeziehung historischer Prozeßhaftigkeit als zeitliche Dimension der Veränderung gestaltet sich die Behandlung des Verhältnisses zwischen dem römischen Westen und dem römischen Osten hinsichtlich der gemeinsamen und der trennenden Elemente komplizierter, als es zunächst vielleicht den Anschein haben mag. Daher sind die Beispiele immer nur Momentaufnahmen, die sich in größere Zusammenhänge fügen, aus denen Tendenzen erkennbar werden. Für diesen Zweck sind Beiträge,

<sup>17</sup> Vgl. zum Beispiel Ch. Gnilka: *Χρῆσις*. Die Methode der Kirchenväter im Umgang mit der antiken Kultur, Bd. 2: Kultur und Conversion. Basel 1993; ders.: *Prudentiana*, 3 Bde. München/Leipzig 2000–2003.

die allgemeine Entwicklungen ansprechen, mit Momentaufnahmen kombiniert und ergeben, in ihrer Vielfältigkeit einer einheitlichen Fragestellung dienend, ein gelungenes Gesamtbild vom Zustand – besser vielleicht: von den Zuständen – des Einheitsgedankens im römischen Reich des vierten Jahrhunderts. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es gar nicht erforderlich, daß jeder Aufsatz nur allerneueste Forschungsergebnisse präsentiert. Unterschiedliche Ansätze und Resultate, die bereits in der Vergangenheit teilweise ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben, sind hier unter einer bestimmten Fragestellung gebündelt und erfüllen so ihren guten Zweck im Kontext der Frage nach der römischen Einheit, auf die hier aus verschiedenen Blickwinkeln Licht fällt.

---

Ulrich Lambrecht, Koblenz  
lambre@uni-koblenz.de

**www.plekos.de**

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Lambrecht: Rezension zu: Roald Dijkstra/Sanne van Poppel/Daniëlle Sloopjes (Hrsgg.): *East and West in the Roman Empire of the Fourth Century. An End to Unity?* Leiden/Boston: Brill 2015 (Radboud Studies in Humanity 5). In: *Plekos* 19, 2017, 75–86 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2017/r-dijkstra1.pdf>).

---